



Wirkstoffziele

Stand: 5. März 2026

Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen

■ Ziel 3: Antidiabetika ohne Insuline

Generikaziel

Wirkstoffe

Folgende ATC-Codes fallen unter dieses Ziel: A10B* ohne A10BK01¹ (Dapagliflozin) und A10BK03¹ (Empagliflozin)

Hierzu zählen z. B.:

ATC-Code	Wirkstoff	ATC-Code	Wirkstoff
A10BA02	Metformin	A10BF01	Acarbose
A10BB01	Glibenclamid	A10BG03	Pioglitazon
A10BB08	Gliquidon	A10BH01	Sitagliptin
A10BB09	Gliclazid	A10BH02	Vildagliptin
A10BB12	Glimepirid	A10BH03 ¹	Saxagliptin
A10BD05	Metformin/Pioglitazon	A10BJ01 ¹	Exenatid
A10BD07	Metformin/Sitagliptin	A10BJ02	Liraglutid
A10BD08	Metformin/Vildagliptin	A10BJ05 ¹	Dulaglutid
A10BD10 ¹	Metformin/Saxagliptin	A10BJ06 ¹	Semaglutid
A10BD15 ¹	Metformin/Dapagliflozin	A10BK04 ¹	Ertugliflozin
A10BD19 ¹	Linagliptin/Empagliflozin	A10BX02	Repaglinid
A10BD24 ¹	Sitagliptin/Ertugliflozin	A10BX16 ¹	Tirzepatid

¹ ATC-Codes, denen derzeit ausschließlich Arzneimittel mit einer Originalkennung zugeordnet sind. Cave: daraus lässt sich nicht ableiten, dass die den übrigen ATC-Codes zugeordneten Arzneimittel im Umkehrschluss ausschließlich Altoriginal- oder Generikakennungen tragen, da die Möglichkeit besteht, dass auch Wirkstoffe ohne Wirkstoffpatente in Arzneimitteln Einsatz finden können, welche aufgrund andersartiger Patente, wie z. B. im Hinblick auf die Darreichungsform, (noch) nicht generisch verfügbar sind. Aufgrund der dynamischen Marktsituation hat diese Kennzeichnung lediglich hinweisgebenden Charakter, weshalb sich eine Überprüfung im Einzelfall bei Bedarf empfiehlt. Genauere Hilfestellung hierzu finden Sie auch in den Arbeitslisten.

* Platzhalter für alle Wirkstoffe, die diesem ATC Code zugeordnet sind

Erläuterung

Für die Feststellung der Punkte gelten folgende Messgrößen:

	Generikum	Altoriginal	Original
Rabattiert	1,5 Punkte	1,5 Punkte	0,5 Punkte
Nicht rabattiert	1,0 Punkte	0,5 Punkte	0,0 Punkte

Hinweis: Als Altoriginal wird ein Präparat gekennzeichnet, dessen Patentschutz abgelaufen ist, es müssen jedoch nicht zwingend auch Generika verfügbar sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verordnen Sie, wenn möglich, vorrangig einen generisch verfügbaren Wirkstoff mit Rabattvertrag. Entsprechende Informationen sind in Ihrem PVS-System hinterlegt. Vermeiden Sie bei Ihren Verordnungen nach Möglichkeit auch das Setzen eines aut-idem-Kreuzes, damit in der Apotheke ggf. der Austausch mit einem Rabattarzneimittel erfolgen kann. Ab April 2026 gilt: vermeiden Sie auch bei Ihren Biologikaverordnungen nach Möglichkeit das Setzen eines aut-idem-Kreuzes, damit in der Apotheke ggf. der Austausch mit einem Rabattarzneimittel erfolgen kann.

Kontakt zu unseren Pharmakotherapieberaterinnen oder -beratern nehmen Sie - **als Mitglied der KVB** - bitte über Ihr regionales Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/mitglieder/beratung> auf.